

Stadt Mainz

Umweltrelevante Stellungnahmen

Bebauungsplan
"Am Schleifweg (B 161)"



Stand: Planstufe II/ Offenlage



Stadtverwaltung Mainz | Amt 17 | Postfach 3820 | 55028 Mainz

Umweltamt
Joachim Kelker

61 – Stadtplanungsamt

Stadtverwaltung Mainz
61 - Stadtplanungsamt

Eingang: 01. MRZ. 2010

Amtl. Dat.	z. G. Bd. A				UWL.				R	
Abt.:	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9
SG:	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9
SB:	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9

Postfach 3820
55028 Mainz
Haus A | Zimmer 40
Geschwister-Scholl-Str. 4

Tel 0 61 31 - 12 3813
Fax 0 61 31 - 12 25 55
Joachim.kelker@stadt.mainz.de
www.mainz.de

Mainz, 26. Feb. 2010

Entwurf des Bebauungsplanes „Am Schleifweg (B 161)“
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
Aktenzeichen: 17 12 30 – B 161

Zurück an
Mainz, den 03-03-2010 TS

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch den Bebauungsplan werden Höhenfestsetzungen für sonstige Anlagen konkretisiert, relevante Bezugspunkte für die Ermittlung der zulässigen Gebäudehöhe ermittelt und Werbeanlagen bzw. Pylone sowie deren Beleuchtung eingeschränkt bzw. ausgeschlossen. Der Bebauungsplan löst keine Eingriffe in Natur und Landschaft aus. Vielmehr werden derzeit mögliche bauliche Anlagen und die mit ihnen verbundenen möglichen negativen Auswirkungen auf die Umwelt vermieden bzw. vermindert. Gegen den Bebauungsplan bestehen daher **keine Bedenken**.

Wir bitten jedoch um die Aufnahme des folgenden Hinweises in die textlichen Festsetzungen und Hinweise zum Bebauungsplan:

III. Hinweise

...

4. Artenschutz

Die Bestimmungen des besonderen Artenschutzes gemäß § 44 BNatSchG sind zu beachten. Im Vorfeld aller Baumaßnahmen ist rechtzeitig vor Baubeginn fest zu stellen, ob besonders oder streng geschützte Tierarten bzw. europäische Vogelarten von den Baumaßnahmen oder ihren Auswirkungen betroffen sind. In diesem Bebauungsplan können dies insbesondere brütende Vögel sein. Werden Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG berührt, ist eine Befreiung nach § 67 BNatSchG bei der zuständigen Naturschutzbehörde zu beantragen. Das Umweltamt der Stadt Mainz berät gerne bei Artenschutzfragen.

Für Rückfragen stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.
Mit freundlichen Grüßen

Jahns

Anlage 3	zu Blatt 18
61 26 Be 1	161

Sparkasse Mainz
Konto 331 | BLZ 550 501 20
IBAN: DE58 5505 0120 0000 0003 31
Swift-Bic. MALADE51MNZ



Rheinland-Pfalz

LANDESAMT FÜR GEOLOGIE UND BERGBAU

TELEFAX

Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz
Postfach 10 02 55 | 55133 Mainz

Stadtverwaltung Mainz
Postfach 38 20
55028 Mainz

Emy-Roeder-Straße 5
55129 Mainz
Telefon 06131 9254-0
Telefax 06131 9254-123
Mail: office@lgb-rlp.de
www.lgb-rlp.de

18.02.2010

→ G.L.L. M 19/2/10

Mein Aktenzeichen 3240-0857-09/V3
Ihr Schreiben vom 04.02.2010
Dr. Ku/Gre 61 26 - Bre 161

Telefon

Bebauungsplan-Entwurf "Am Schleifweg (B 161)" der Stadt Mainz, Gemarkung Bretzenheim

Zu den lfd. Akten
Mainz, den 23.02.2010

TS

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sicht des Landesamtes für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz werden zum oben genannten Planvorhaben folgende Anregungen, Hinweise und Bewertungen gegeben:

Bergbau / Altbergbau:

Keine Einwände

Boden und Baugrund – allgemein:

Bei Eingriffen in den Baugrund sind grundsätzlich die einschlägigen DIN-Vorschriften (z.B. DIN 4020, DIN 1054) zu berücksichtigen.

Boden und Baugrund – mineralische Rohstoffe:

Keine Einwände

Mit freundlichen Grüßen

(Prof. Dr. Harald Ehse)
Direktor

Seite 44	zu Blatt 18
61 26 Bre	161

G:\kuhn\24085793.doc

